

Drei Coronafälle im Kreis

Beim Skifahren infiziert – Großveranstaltungen verboten

VON CLAUDIA BRANDAU

Schwalm-Eder – Das Coronavirus ist nun auch im Schwalm-Eder-Kreis angekommen: Das Land Hessen meldete gestern zunächst eine positiv getestete Person im Landkreis. Am Abend kamen zwei weitere hinzu.

Dabei soll es sich laut des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration um einen 54-jährigen Mann aus dem südlichen Landkreis handeln, der Anfang März gemeinsam mit einer zehnköpfigen Reisegruppe das österreichische Ischgl besuchte hatte. Eine Sprecherin des Ministeriums berichtete unserer Zeitung, dass der Mann „harmlose und milde“ Symptome aufweise. Der Landkreis bestätigt, es sei bisher keine weitere ärztliche Behandlung nötig.

Alle zehn Teilnehmer der Reisegruppe seien dem Ge-

sundheitsamt des Landkreises bekannt, teilt Pressesprecher Stephan Bürger mit, alle stünden unter häuslicher Quarantäne.

Bei den beiden weiteren Fällen handelt es sich zum einen um einen Mann aus dem nördlichen Schwalm-Eder-Kreis. Er zeige leichte gripitale Symptome mit Fieber und befinde sich in häuslicher

Quarantäne. Der 47-jährige habe sich während eines Skiurlaubs in Sölden infiziert. Der andere Mann komme aus dem südlichen Schwalm-Eder-Kreis und zeige ebenfalls gripitale Symptome, aber ohne Fieber. Auch er sei in häuslicher Quarantäne. Der 32-jährige habe sich ebenfalls während des Skiurlaubs in Ischgl infiziert.

Im Landkreis sind sofort alle Veranstaltungen, bei denen mehr als 1000 Teilnehmer erwartet werden, bis zum 10. April, untersagt. Bei jeder anderen Veranstaltung, gleich ob privat oder öffentlich, muss der Veranstalter eine Anwesenheitsliste führen und vier Wochen lang aufbewahren. „Es geht nach wie vor darum, Zeit zu gewinnen und die Infektionsketten zu unterbinden“, teilt Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann mit.

Unterdessen haben bereits gestern viele Veranstalter größte Märkte und Feste, die demnächst stattfinden sollten, abgesagt. So fallen in Homberg, Fritzlar, Borken und Gudensberg die Frühlingsmärkte aus. Der Skibetrieb in Ischgl stellt ab dem morgigen Samstag seinen Betrieb ein: Dort hatten sich bislang 15 Personen mit dem Coronavirus infiziert. » SEITE 3

Immer mehr Einschränkungen durch Corona

- Die USA haben ihre Grenzen für Europäer für 30 Tage geschlossen.
- Italien steht nun fast ganz still, dort sind nun die meisten Geschäfte und auch die Restaurants geschlossen. Auch viele andere Länder beschließen Einschränkungen für ihre Bevölkerung.
- In Hessen gibt es Stand gestern 91 Infizierte, fast doppelt so viele wie am Vortag (48). In Niedersachsen sind es 130 Infizierte.
- Laut Landeselternbeirat wird das hessische Kultusministerium ab Montag alle Abiturienten zu ihrem Schutz bis zur Prüfung vom Schulbesuch ausschließen/freistellen. wet



Schutz vor den Viren: Eine Frau trägt vor einer Apotheke eine Mund- und Nasenmaske. Die ersten drei Fälle des Corona-Virus sind nun auch im Schwalm-Eder-Kreis gemeldet.

FOTO: FABIAN STRAUCH/DPA-BILDFUNK

„Lage nicht unterschätzen“

MEHR ZUM THEMA Kreis spricht Anordnungen und Verbote aus

VON CLAUDIA BRANDAU

Schwalm-Eder – Nach den ersten drei Coronafällen im Kreis hat die Kreisverwaltung verbindliche Regeln und Verbote im Umgang mit dem Coronavirus angeordnet.

■ Die Prognose

Der Landkreis rechnet damit, dass in den kommenden Tagen noch mehr Personen positiv auf das Coronavirus getestet werden. „Wir werden weitere Infektionen zu vermeiden haben“, sagt Erster Beigeordneter Jürgen Kaufmann. „Wir müssen damit rechnen, dass die Zahl in den folgenden Tagen stark steigen wird.“

■ Das Verbot

Seit dem heutigen Freitag sind Großveranstaltungen mit mehr als 1000 erwartenden Besuchern grundsätzlich verboten. Bislang galt nur eine Empfehlung des Gesundheitsministeriums für Besucher, sie zu meiden oder für Veranstalter, sie abzusagen: Seit dem heutigen 13. März, und noch bis Karfreitag, 10. April, sind sie verboten. Die

großen Städte im Landkreis wie Borken, Fritzlar, Homberg, Gudensberg und Nidenstein haben bereits reagiert und traditionelle Veranstaltungen zum Frühlingsauftritt abgesagt. Auch viele kleinere Veranstaltungen finden nicht statt. Wer Karten für Kunst und Kultur besitzt, sollte auf der Internetseite des Veranstalters schauen, ob der Termin auch stattfindet.

■ Teilnehmerlisten

Bei allen Veranstaltungen müssen ab sofort Teilnehmerlisten geführt werden. Ganz gleich, ob Menschen bei einem privaten oder öffentlichen Termin zusammenkommen: Der Veranstalter ist ab sofort verpflichtet, Anwesenheitslisten zu führen. Darauf müssen Vor- und Zuname, Adresse mit Wohnort, Straße, Hausnummer sowie einer Telefonnummer vermerkt werden. Die Veranstalter sind verpflichtet, diese Listen vier Wochen lang aufzubewahren und sie auf Nachfrage sofort und vollständig dem Gesundheitsamt des Landkreises auszuhändigen.

■ Keine Ausnahmen

Diese Anordnung kann nicht angefochten werden. Laut Infektionsschutzgesetz gibt es auch keine aufschiebende Wirkung. Eine Zuwiderhandlung sei strafbar, heißt es aus dem Homberger Kreishaus. „Es geht nach wie vor darum, Zeit zu gewinnen und die Infektionsketten zu unterbinden“, teilt Vizelandrat Jürgen Kaufmann mit. Die nun gültige Verfügung orientiere sich an einem Erlass des Landes Hessen.

■ Es ist eine Pandemie

Zudem habe die Weltgesundheitsorganisation bestätigt, dass man es bei dem Coronavirus mit einer weltweiten Pandemie zu tun habe und die Lage sehr ernst sei. Das bedeutet, dass landesweit alle Pandemiepläne hochgefahren sind und wir unser Handeln tagesaktuell daran orientieren“, so Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann.

Er appelliert mit Gesundheitsamtsleiter Dr. Ulrich Klinge an die Menschen im Schwalm-Eder-Kreis, die Situation nicht zu unterschätzen

und sich an die vorgegebenen Regelungen zu halten. Der zum Coronavirus einberufene Verwaltungsstab tage regelmäßig und treffe schnell alle notwendigen Entscheidungen“ heißt es in der Pressemitteilung.

■ Testcenter

Das eigens für den Schwalm-Eder-Kreis eingerichtete Testcenter für Abstriche zum Coronavirus soll sobald wie möglich seine Arbeit aufnehmen.

Mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) wurde vereinbart, dass im vom Landkreis zur Verfügung gestellte Testcenter Mitarbeiter der KV die Abstriche bei sogenannten Verdachtsfällen nehmen und ins Laborgeben.

Termine für Abstriche müssen zwingend vom Hausarzt, dem Gesundheitsamt des Landkreises oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst vereinbart werden (mit Überweisung).

Es ist nicht möglich, eigenständig im Testcenter einen Abstrich vornehmen zu lassen, – dessen Standort ist ohnehin geheim.